

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	01.06.2026	beschließend
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung	17.06.2026	beschließend
Gemeindevertretung	24.06.2026	beschließend

**Betreff: Neuaufstellung Regionalplan Südhessen**  
**Hier: Erneute Beteiligung im Hinblick auf die geplante Streichung von Ziel 5.3.4-7 (Z) des Landesentwicklungsplans Hessen 2000, 3. Änderung**

---

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeinde Schlangenbad trägt keine Belange oder Anmerkungen zur Streichung oder Anpassung von Ziel 5.3.4-7(Z) vor.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

---

**Beteiligung des Ortsbeirates:**

Nicht erforderlich.

---

**Begründung:**

Mit in Anlage 1 beigefügtem Schreiben vom 19.05.2026 wurden alle Städte und Gemeinden der Planungsregion Südhessen durch das Regierungspräsidium Darmstadt (Abteilung III – Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr), mit folgendem Sachverhalt angeschrieben:

*„Frau Staatssekretärin Fröhlich (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum) hat mich mit Schreiben vom 8. April 2026 darüber informiert, dass beabsichtigt ist, Ziel 5.3.4-7 (Z) des Landesentwicklungsplans Hessen 2000, 3. Änderung, zu streichen. Die beabsichtigte Änderung des Landesentwicklungsplans soll dazu führen, dass Städte und Gemeinden bei der Festsetzung von Gebieten, die einer Wohn- oder ähnlich sensiblen Nutzung dienen, künftig keinen Mindestabstand (von 400m) zu Höchstspannungs- Freileitungen mehr einhalten müssen. Im Regionalplan Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein Main soll ggf. in einem Grundsatz der Raumordnung die Einhaltung eines Mindestabstands von 200m im Sinne des Wohnumfeld- Schutzes empfohlen werden. Auch wenn der Entfall des v. g. Mindestabstandes erst mit Abschluss des Verfahrens zur Änderung des Landesentwicklungsplans wirksam wird, habe ich in Absprache mit der obersten Landesplanungsbehörde beschlossen, eine entsprechende Rechtsänderung bereits in Entwurf zur erneuten Offenlage des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein- Main vorwegzunehmen. Sie erhalten daher Gelegenheit zur erneuten Stellungnahme, ausschließlich bezogen auf diese Thematik.“*

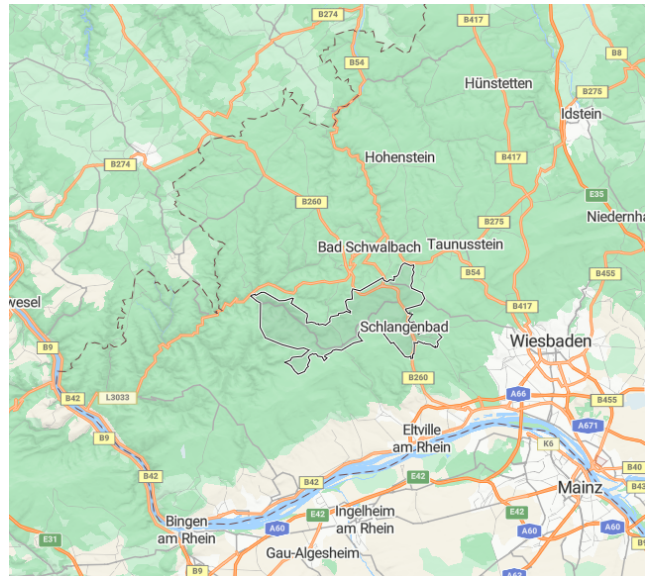
Genauer Wortlaut Ziel 5.3.4-7 (Z):

„Bei der Festsetzung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen oder in denen Gebäude vergleichbarer Sensibilität, insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen zulässig sind, ist ein Abstand von mindestens 400 m zu einer planungsrechtlich gesicherten Trasse einer Höchstspannungsleitung einzuhalten.“

Die Gemeinde Schlangenbad ist nicht von Höchstspannungsleitungen betroffen, daher werden keine Belange oder Anregungen vorgebracht.



(Auszug Karte Höchstspannungsleitungen)



(Auszug Landeskarte)

gez. Marco Eyring  
Bürgermeister

gez. Monika Kaufmann

Anlage(n):

1. 0029-2026-642586 - Anschreiben Kommunen
2. VDE Deutsches Höchstspannungsnetz Übersichtskarte 2026
3. vorangegangene Beschlüsse Gemeindevertretung\_VL-1052 u. 1096